

**Gemeinderat von Zürich**

20. Juni 2007

**Schriftliche Anfrage**

von Rolf Naef (SP)

Einer Mitteilung des Schiessplatzverbandes Probstei ist zu entnehmen, dass das Polizeidepartement der Stadt Zürich dem Schiessplatzverband bereits mit Verfügung vom 6. September 2006 erlaubt habe, während der Sommermonate Mai bis September die Schiesszeit an Donnerstagen neu bis 20.00 Uhr zu verlängern. Als Begründung wird angegeben, dass diese Regelung vor allem den schiesspflichtigen Angehörigen der Armee entgegenkomme, das obligatorische Bundesprogramm an einem Wochentag schießen zu können. Bis anhin hätten viele Pflichtige auf Schiessstände in der Umgebung ausweichen müssen, welche seit Jahren die Erfüllung des Bundesprogramms bis 20.00 Uhr anbieten würden.

Schon vor einiger Zeit liess der Schiessplatzverband Probstei in der Quartierpresse bezüglich seiner Ausbaupläne verlauten, er reagiere damit auf den Armeeabbau. Die abnehmende Zahl obligatorischer Schiessen solle durch Vereinsaktivitäten ersetzt werden und den Fortbestand der Anlage garantieren ("Vorstadt", 16. März 2005). Der damalige Präsident des Schiessplatzverbandes sagte, dass der Verband mit der gezielten Förderung des Nachwuchses und des Sportschiessens der schwindenden Schiesspflicht begegnen wolle. Durch die Reduktion der Armee sei die Auslastung der Schiessanlage Probstei möglicherweise in Frage gestellt. So weit will es der Schiessverband anscheinend nicht kommen lassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um folgende Auskünfte:

1. Was war die Grundlage der Verfügung vom 6. September 2006?
2. Wurde abgeklärt, wie gross das Bedürfnis von Schiesspflichtigen ist, am Donnerstagabend von 19.00 - 20.00 Uhr zu schießen? Wenn ja: Wie viele Personen sind das?
3. Wie viele Personen erfüllen ihre obligatorische Schiesspflicht im Schiesssportzentrum Probstei und wann tun sie das?
4. Wie viele Personen mussten zum Erfüllen ihrer Schiesspflicht wegen des Schiessendes in der Schiessanlage Probstei um 19.00 Uhr auf eine andere Anlage ausweichen? Gab es Reklamationen weil das zu Unannehmlichkeiten führte?
5. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass sich der Schiessplatz in einer sensiblen Umgebung - in unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein familienreiches Wohngebiet - befindet?
6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass dieses Wohngebiet sehr stark durch die Südanflüge tangiert wird?
7. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärmemissionen der Bequemlichkeit von Schiesspflichtigen vorgehen muss?

8. Gibt es Studien oder Pläne darüber, was mittel- oder langfristig mit den Schiessanlagen auf Stadtgebiet geschehen soll? Wenn ja: Was ist bezüglich Schiessanlage Probstei geplant?

9. Gibt es ein Benutzungskonzept für die Schiessanlage Probstei? Wenn ja: In wessen Zuständigkeitsbereich liegt es und wie sieht dieses Konzept aus?

10. Wie sieht der Stadtrat die Zukunft der Schiessanlage Probstei? Rechtfertigt sich der Weiterbetrieb mittel- oder langfristig aufgrund der abnehmenden Auslastung?

Zuf